

30.01.26

Beschluss

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates: Menschen mit psychischen Erkrankungen schtzen, Gefahrenpotenziale erkennen durch bundesweiten Austausch

Der Bundesrat hat in seiner 1061. Sitzung am 30. Januar 2026 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates: Menschen mit psychischen Erkrankungen schtzen, Gefahrenpotenziale erkennen durch bundesweiten Austausch

Magdeburg im Dezember 2024, Aschaffenburg im Januar 2025, Hamburg im Mai 2025 und jngst Friedland im August 2025 – immer wieder erschttern schreckliche Ereignisse, bei denen aus unterschiedlichsten Hintergrnden Gewalttaten auf Brgerinnen und Brger des Landes verbt werden, das gesamte Land. Die Frage, wie der Staat mit diesen neuen Herausforderungen umgeht, ist fr alle staatlichen Akteure von grter Bedeutung und stellt gleichzeitig eine groe Herausforderung dar. Klar ist, Menschen mit psychischen Erkrankungen bentigen Hilfe und nicht alle psychischen Erkrankungen fhren zu einem erhhten Gefhrdungspotenzial. Deshalb bedarf es auf der einen Seite mehr Untersttzung fr Menschen mit psychischen Erkrankungen und eine Verbesserung des Zugangs zu Therapie und Versorgung, gerade fr Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen.

Gleichzeitig bedarf es aber auch einer vertieften ressortbergreifenden Kooperation und einer Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den involvierten staatlichen Stellen, um im Fall eines erkennbaren erhhten Fremdgefhrdungspotenzials schnell und zum Wohle sowohl der Bevlkerung, als auch des betroffenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung gezielt handeln zu knnen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, insbesondere den Austausch von Gesundheitsdaten und den Erkenntnissen der Gefahrenabwehrbehrden unter datenschutzrechtlichen Vorgaben zu prfen und hier zgig zu Anpassungen im Sinne eines modernen Daten- und Informationsmanagements sowie einer besseren bundesweiten Vernetzung der Erkenntnisse zwischen Sicherheits-, Gesundheits-, Waffen- und gegebenenfalls anderen relevanten Behrden zu kommen, um Risikopotenziale bei Personen mit psychischen Aufflligkeiten mg-

lichst frühzeitig zu erkennen (siehe auch EntschlieÙung des Bundesrates vom 21. März 2025 – BR-Drucksache 58/25).

Ferner fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die medizinische und rehabilitative Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen nachhaltig zu verbessern. Im Auftrag des BMG hat der „Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen“ diesbezüglich konkrete Maßnahmen vorgelegt.